Beilage: 1.1
zur Sitzung des Sozialausschusses
am 05.10.2017

Benchmarking 2016: Leistungen nach dem SGB XII, dem SGB II und dem AsylbLG im Städtevergleich

1. Bericht 2016 - Monitoring

Der Benchmarkingkreis hat 2015 entschieden, alle zwei Jahre einen ausführlichen Bericht mit einem Themenschwerpunkt und in den Jahren dazwischen ein Monitoring mit ausgewählten Kennzahlen zu veröffentlichen. Nachdem im Vorjahr der Bericht mit dem Fokus „geringes Einkommen im Alter“ erstellt wurde, werden nun die Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2016 als Monitoring mit kommentierten Grafiken dargestellt. Aufgrund des Umfangs der Präsentation kann hier nur auf Teilbereiche eingegangen werden.

Trotz der veränderten Berichtsform wurden die umfangreichen quantitativen Vergleiche fortgesetzt und ausgebaut sowie von intensivem qualitativem Austausch begleitet. Mittlerweile liegen ausführliche Kennzahlensets zur Betrachtung der Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), der Prävention von Wohnungsnotfällen und der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vor.

2. Gesamtentwicklung in Nürnberg / Kontextinformationen

Die Transferleistungsdichte weist die Zahl der Empfänger von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II und SGB XII je 1.000 Einwohner aus. Diese Dichte wird überwiegend von dem deutlich größeren Bereich des SGB II beeinflusst.

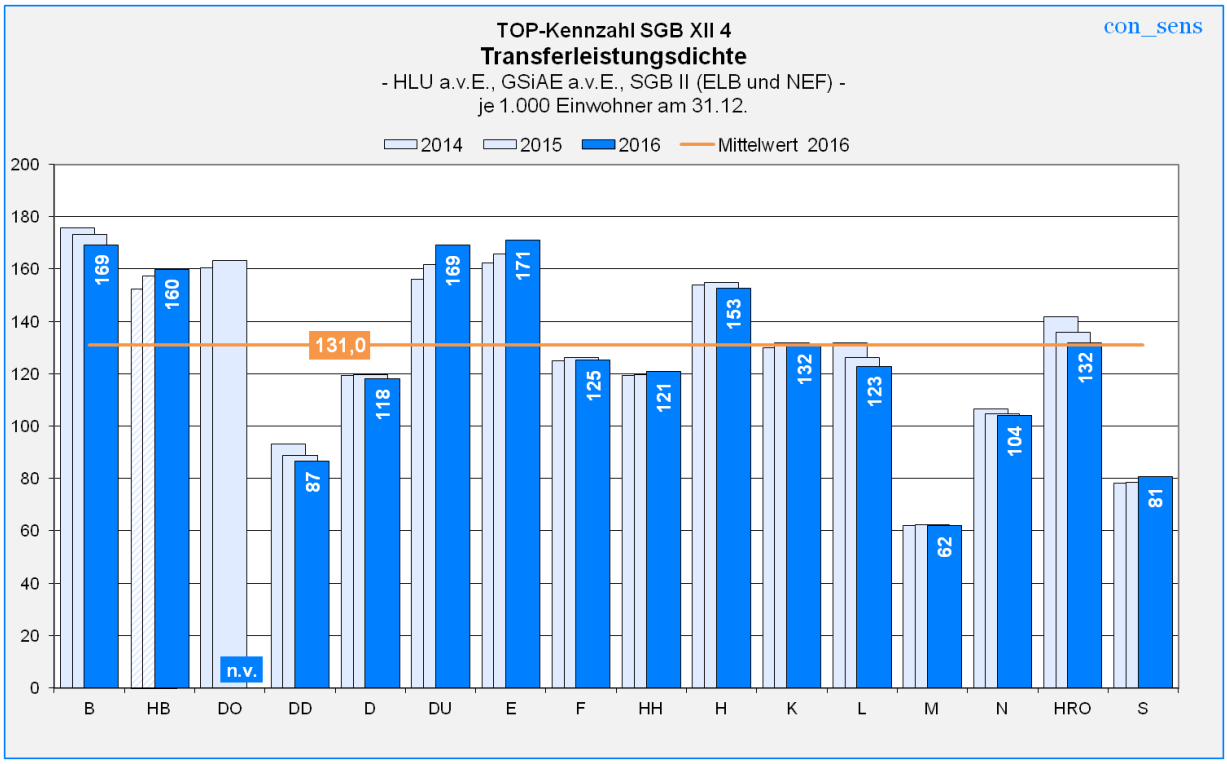

Die Stadt Nürnberg erreicht bei dieser grundlegenden Kennzahl seit Jahren vergleichsweise konstant gute Werte. Auf die Entwicklungen in den einzelnen Leistungsbereichen wird später eingegangen.

Grundsätzlich sind bei den Kennzahlen zur Dichte auch immer die Entwicklungen der Einwohner zu bedenken. Der Anstieg der Einwohner mit Hauptwohnsitz in Nürnberg (Melderegister) hat sich 2016 deutlich abgeschwächt. So hat sich die Zahl der Einwohner am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 0,5 Prozent erhöht (Vorjahr + 2,0 %). Erneut ist der ist der Anstieg auf Zuwanderung und auf die Unterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen.

Weiterhin stehen als Kontextinformationen Wirtschaftsindikatoren zur Verfügung: die Unterbeschäftigungsquote, die Dichte sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort, die Armutsgefährdungsquote, das verfügbare Einkommen je Einwohner, das Bruttoinlandsprodukt und das steuerpflichtige Einkommen je Steuerpflichtigen. Leider waren nicht alle Daten für das Jahr 2016 verfügbar, so dass sich die Ergebnisse daher teilweise auf Vorjahre beziehen. Die Nürnberger Werte liegen hier weitgehend im positiven Bereich bzw. nahe am Mittelwert der Vergleichsstädte. Trotz dieser guten Basis und der vergleichsweise niedrigen Transferleistungsdichte liegt das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (2014) und die Armutsgefährdungsquote (2015) in Nürnberg im negativen Bereich (schlechter als Mittelwert der Städte).

3. Sozialhilfe in Nürnberg (SGB XII)

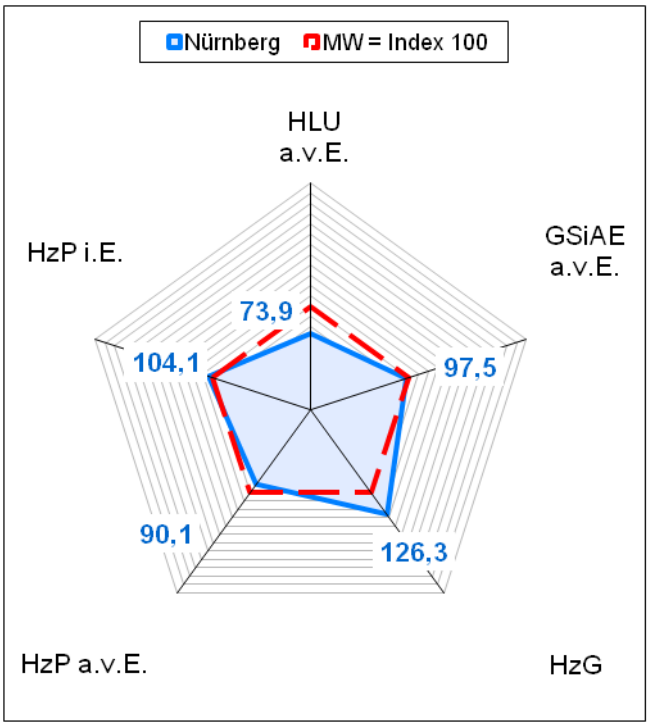

Die Stellung Nürnbergs im Benchmarking und die entsprechenden Entwicklungen in der Sozialhilfe sollen anhand der nebenstehenden Netzgrafik (Stand: Dez. 2016) beschrieben werden. Hier werden die Dichten in den einzelnen SGB XII-Leistungsbereichen im Vergleich zum Mittelwert der Benchmarkingstädte (unterbrochene Linie / Index 100) ausgewiesen. Die durchgängige Line in der Grafik zeigt die Dichten der Leistungsbeziehenden in Nürnberg im Verhältnis zum gewichteten Mittelwert der großen Großstädte. Durch diese Darstellung werden die Unterschiede zwischen den Städten, deren Sozialleistungsprofil und die damit zusammenhängende Belastung der Kommune sichtbar. Insgesamt zeigen sich für die Stadt Nürnberg Dichten nahe am Mittelwert der Vergleichsstädte; wie in den Vorjahren mit den Abweichungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und bei den Hilfen zur Gesundheit (HzG).

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU - 3. Kap. SGB XII)
Im Dezember 2016 bezogen in Nürnberg 958 Personen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (1,8 Leistungsberechtigte/LB je 1.000 Einwohner/EWO). Nürnberg liegt hier deutlich unter dem Mittelwert der Städte (2,4 LB je 1.000 EWO). Rund 40 Prozent der Leistungsberechtigten erhalten diese Sozialhilfeleistungen ergänzend zu einer (vorgezogenen) Altersrente; Nürnberg verzeichnet hier den höchsten Wert. Gleichzeitig stiegen die durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten um rund 2 Prozent (Regelsatzerhöhung, gestiegene Kosten der Unterkunft) liegen aber weiter deutlich unter dem Mittelwert (N: 441 €, MW: 495 €).

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE - 4. Kapitel SGB XII)
Ebenfalls noch unter dem Mittelwert der Städte bleibt die Dichte der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Nürnberg. Am Jahresende 2016 waren in Nürnberg 8.623 Personen auf diese Leistungen angewiesen (N: 16,3 LB je 1.000 EWO, MW: 16,7 LB je 1.000 EWO). Entgegen den regelmäßigen Steigerungen in den Vorjahren, konnte im Jahr 2016 ein Anstieg der Leistungsberechtigten vermieden werden. Diese Entwicklung ist allerdings ausschließlich auf die Anpassun-

gen im Wohngeldgesetz zum 01.01.2016 (höhere Einkommens- und Mietgrenzen) und die daraus entstandenen vorrangigen und höheren Sozialleistungsansprüche zurückzuführen. Trotz der steigenden Kosten für Unterkunft, Krankenversicherung und Regelsatz musste in Nürnberg lediglich ein Anstieg der durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten um 0,9 Prozent verzeichnet werden (N: 534 €, MW: 532 €). Ein erheblicher Teil der Kostensteigerungen konnte durch höheres anrechenbares Renteneinkommen ausgeglichen werden.

Hilfen zur Gesundheit (HzG - 5. Kapitel SGB XII)
Die Anzahl der Leistungsberechtigten geht seit Jahren kontinuierlich zurück. Trotzdem liegt die Dichte in Nürnberg mit 2,5 Leistungsberechtigten (1.330 LB) immer noch deutlich über dem Mittelwert der Städte (2,0 LB je 1.000 EWO). Neuanträge werden intensiv auf vorrangige Ansprüche geprüft, aber weitere Steuerungsmöglichkeiten bestehen hier für die Stadt Nürnberg nicht. Die Aufwendungen für 2016 sind leider nur bedingt vergleichbar, da ein Teil der erbrachten Hilfen erst zeitversetzt im Jahr 2017 von den Krankenkassen abgerechnet werden.

Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (HzP a.v.E. - 7. Kapitel SGB XII)
Die Zahl der Leistungsberechtigten blieb in Nürnberg seit 2014 nahezu konstant (Dez. 16: 1.372 LB, 2,6 LB je 1.000 EWO) und liegt weiter unter dem Mittelwert der Städte (2,9 LB je 1.000 EWO). Im Jahr 2016 konnten in Nürnberg auch die Aufwendungen je Leistungsberechtigten nahezu konstant gehalten werden (+ 1,6%). Der Vergleich im Bereich der Hilfe zur Pflege wurde noch nicht durch die seit 01.01.2017 in Kraft getretenen Änderungen des Pflegestärkungsgesetzes III beeinflusst, allerdings erfolgten im letzten Quartal 2016 die Vorarbeiten für die Umsetzung der umfangreichen Neuregelungen.

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (HzP i.E. - 7. Kapitel SGB XII)
Der Bezirk Mittelfranken meldete als zuständiger Träger einen leichten Anstieg der Personen in Pflegeheimen (Dez. 2016: 2.153 LB, 4,1 LB je 1.000 EWO). Die ambulante Quote (Anteil der LB außerhalb von Einrichtungen an allen LB) bleibt trotz der in Bayern geltenden Trennung der Zuständigkeiten in der Hilfe zur Pflege weiterhin im mittleren Bereich der Städte.

4. Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nürnberg (SGB II)

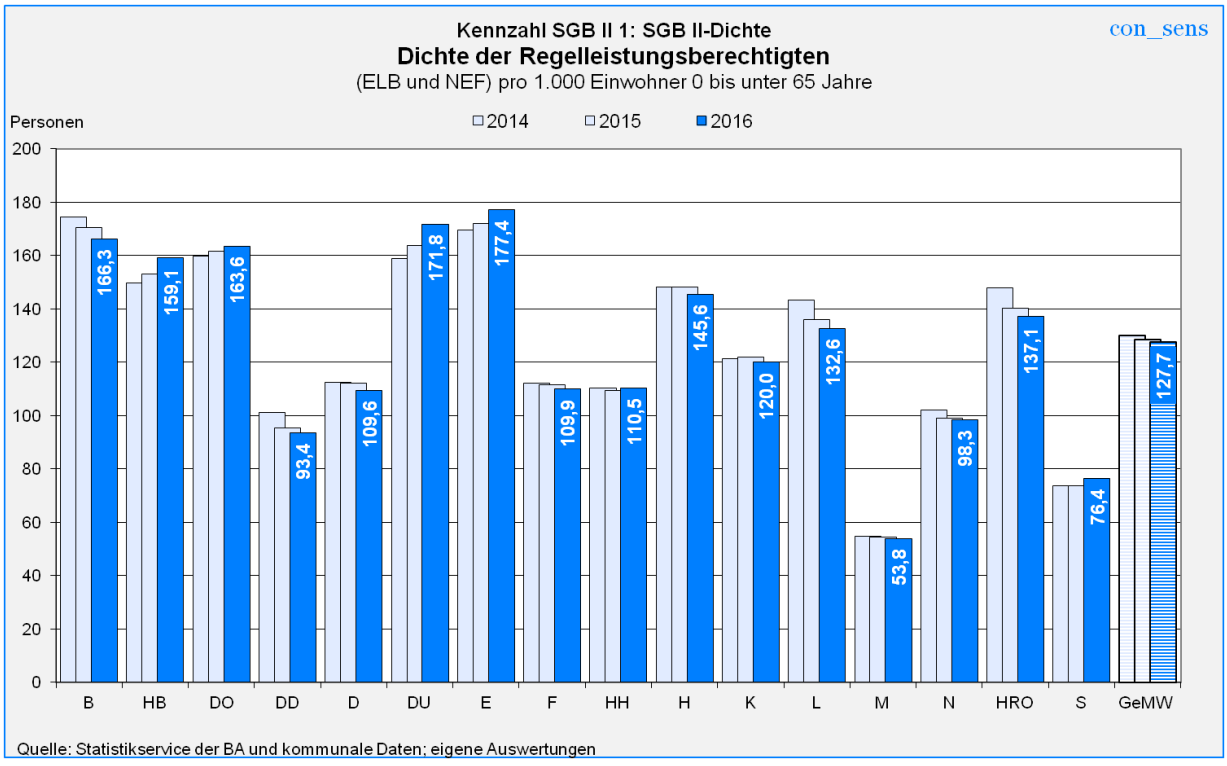

Die gute wirtschaftliche Lage, die Wohngeldnovelle und die Aktivitäten des Jobcenters führten zu einem spürbaren Abgang von Leistungsberechtigten. Gleichzeitig erfolgte aber im Jahr 2016 ein deutlicher Zugang von Flüchtlingen in den SGB II-Leistungsbezug. Insgesamt konnte noch ein leichter Rückgang vom Dezember 2015 zu Dezember 2016 auf dann 45.462 RLB erreicht werden. Nürnberg konnte somit weiter die gute Stellung im Vergleich der Großstädte stabilisieren.
Eine von dem Benchmarkingkreis in Auftrag gegebene Sonderauswertung des Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit zeigt den Zugang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) aus den „nichteuropäischen Asylherkunftsländern“ in den Städten besonders deutlich.

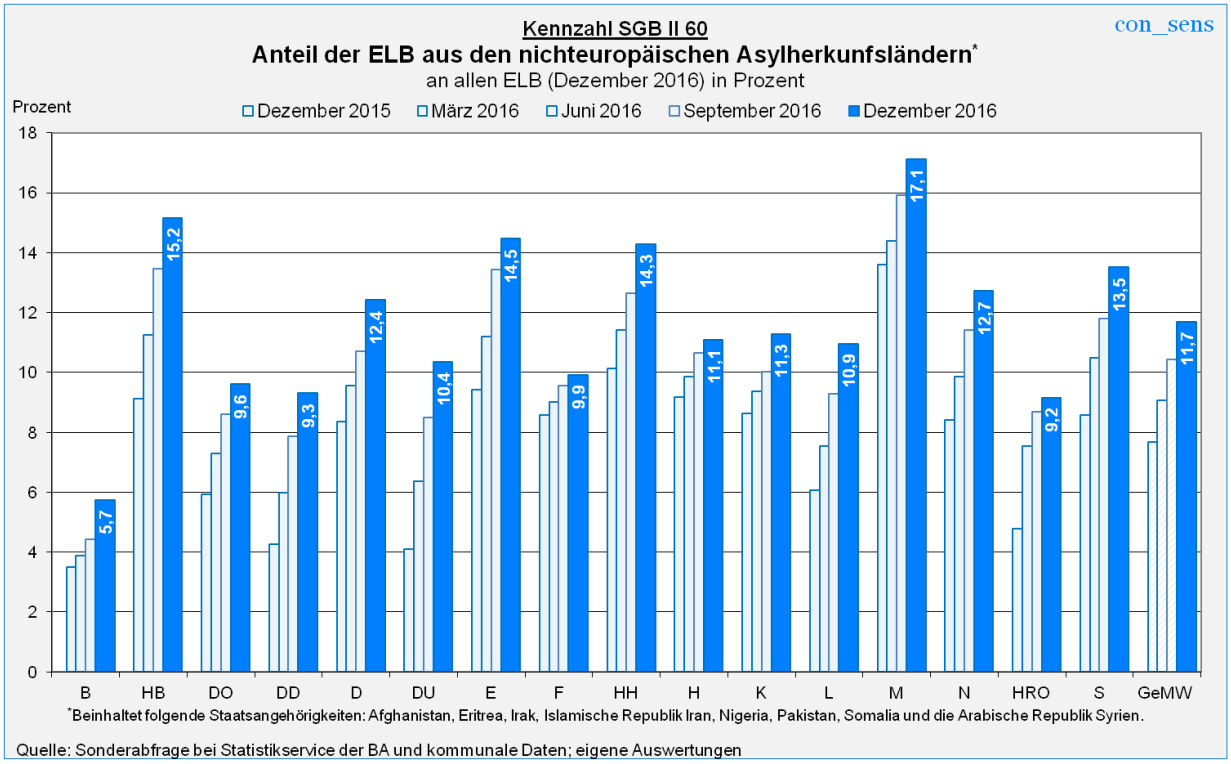

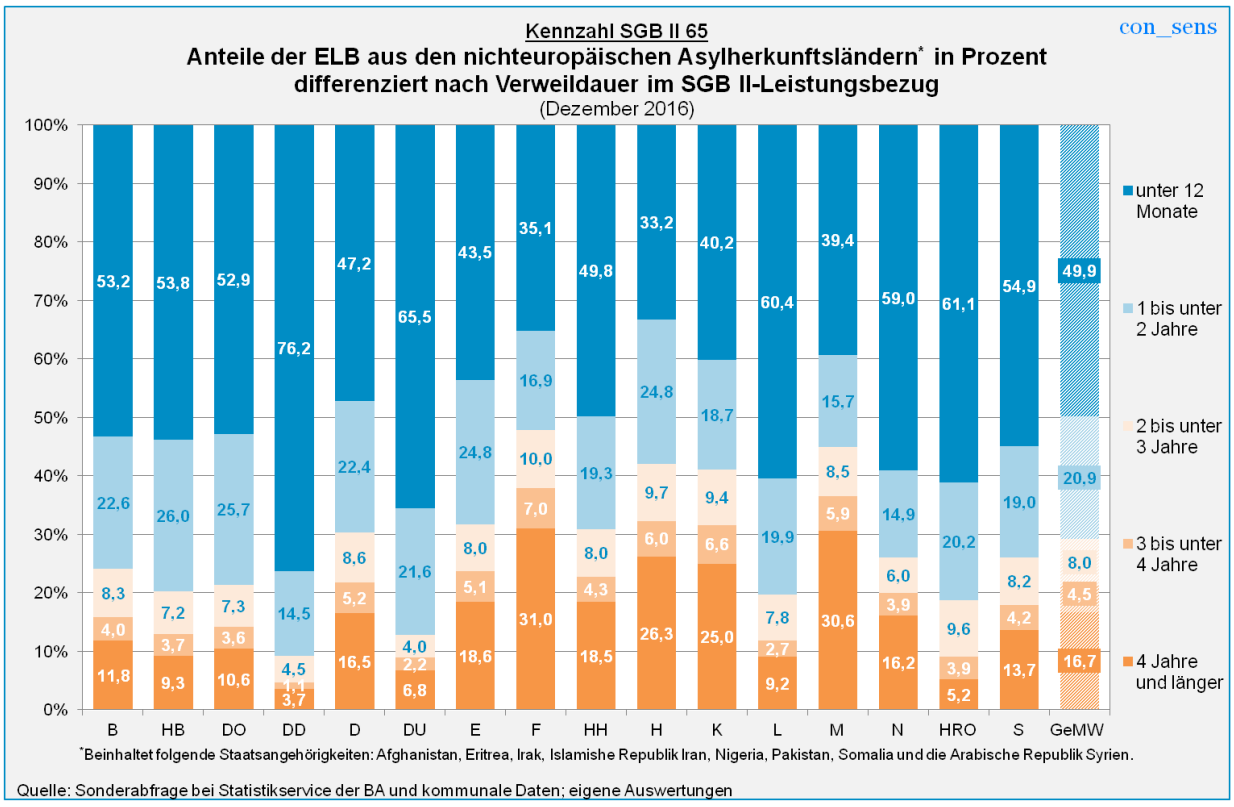

Mit Blick auf die Bezugsdauer wird deutlich, dass besonders in Frankfurt und München über 30 Prozent dieser Leistungsberechtigten bereits 4 Jahre und länger im Leistungsbezug sind (N: 16,2 %). Das bedeutet, dass bereits ein erheblicher Teil der ELB deutlich vor der derzeit beobachteten Flüchtlingswelle Leistungen nach dem SGB II bezogen hat.

Gleichzeitig musste in Nürnberg ein deutlicher Anstieg der durchschnittlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft verzeichnet werden (2015: 460 €, 2016: 493 €). Ganz überwiegend ist der Anstieg auf die vergleichsweise hohen Unterkunftskosten in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen.

5. Asylbewerberleistungsgesetz in Nürnberg (AsylbLG)

Erstmals werden vom Benchmarkingkreis Daten zum AsylbLG veröffentlicht. Aufgrund der unterschiedlichen Durchführungs- und Erstattungsregelungen auf Landesebene bestehen hier besondere Herausforderungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Städten. Besonders bei der Buchung der Aufwendungen bestehen deutliche Unterschiede in den Städten und somit hier leider auch nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit.

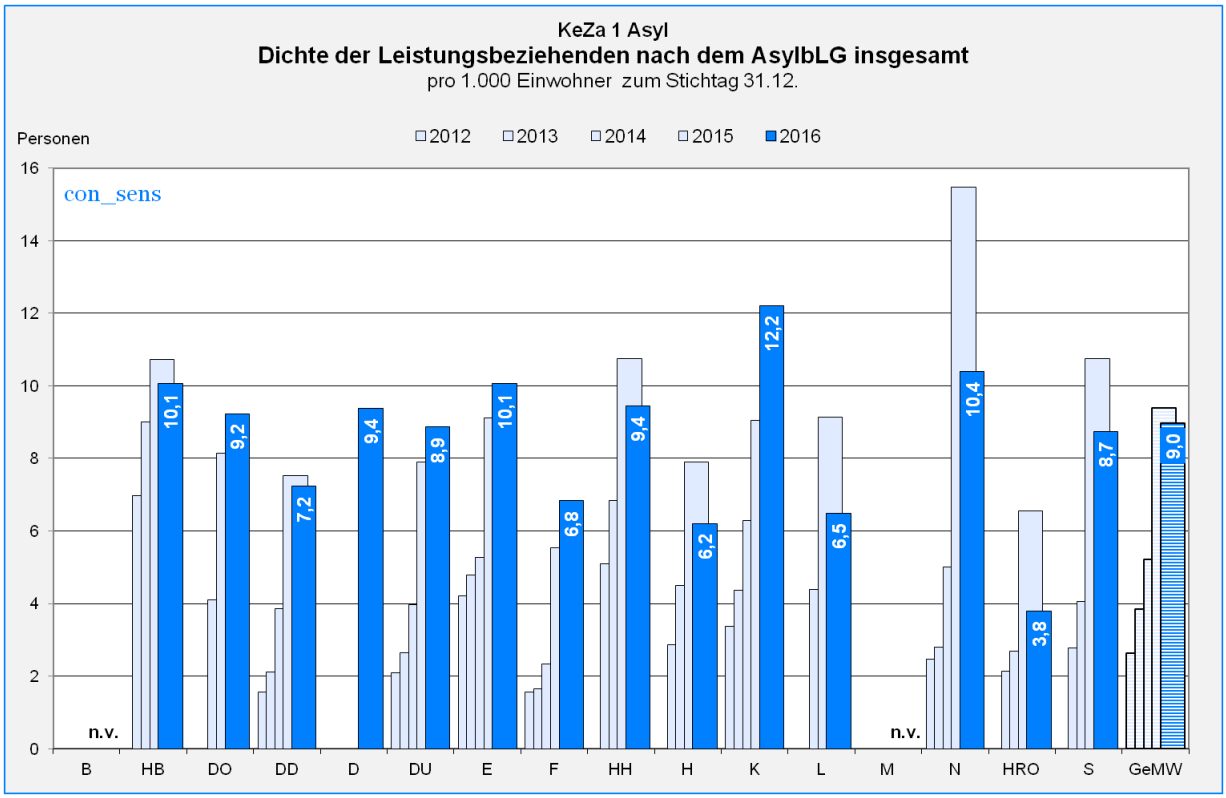

Grundsätzlich erfolgt die Verteilung der Asylsuchenden auf die einzelnen Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel (Bevölkerung und Steuereinnahmen der Länder). Allerdings hatten einige Städte in Nordrhein-Westfalen 2015 ihr Abnahmesoll nicht erfüllt, so dass hier auch noch zahlreiche Zuweisungen und somit Zugänge im Jahr 2016 erfolgten.

Die Zuweisungspraxis der Regierung von Mittelfranken führte bis Dezember 2015 zu einem enormen Anstieg der Leistungsbeziehenden und zur mit Abstand höchsten Dichte der datenliefernden Städte (8.152 LB, 15,5 LB je 1.000 EWO). Der starke Rückgang zu Dezember 2016 (5.501 LB, 10,4 LB je 1.000 EWO) wurde durch die zahlreichen Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie durch die Umverteilung der Leistungsberechtigten aus den Nürnberger Dependancen der Zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf und durch geringe Neuzuweisungen verursacht.

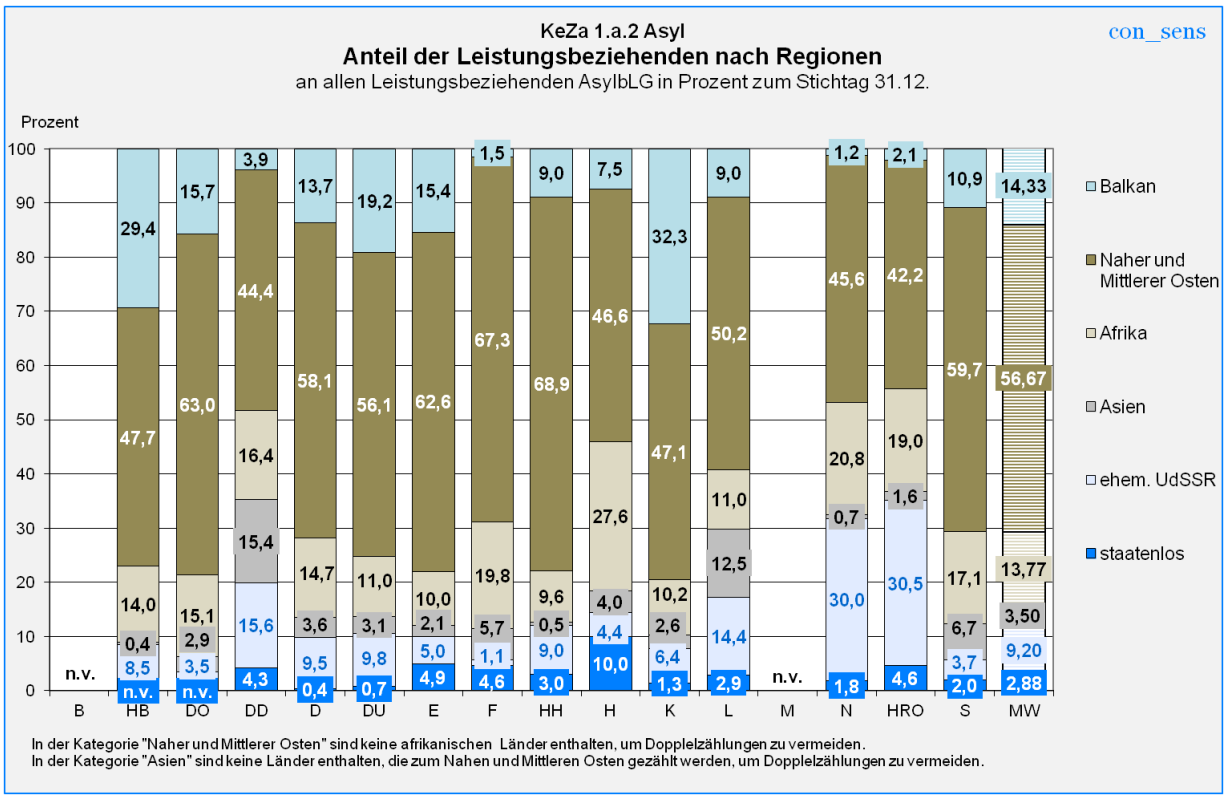

Neben der Dichte der Leistungsbeziehenden ist auch die Herkunft der Asylsuchenden - besonders mit Blick auf die Bleibewahrscheinlichkeit und die Integration - von Bedeutung. Allerdings ist bei den in der Grafik dargestellten Daten (Dez. 2016) zu berücksichtigen, dass je nach Aktivität des BAMF zahlreiche Leistungsbeziehende aus Syrien und dem Irak aufgrund der Zuerkennung eines Schutzstatus bereits in den Bereich des SGB II gewechselt waren. Für Nürnberg sind hier der vergleichsweise hohe Anteil aus der ehemaligen UdSSR sowie die sehr geringen Anteile aus Asien und dem Balkan zu bemerkenswert.

Insgesamt konnte die Stadt Nürnberg weiter ihre gute Stellung im Kreis der 16 großen Großstädte behaupten. Die Entwicklungen sind auch im Vergleich zu den anderen Städten weiterhin durchaus positiv zu sehen. Im nächsten Bericht - für das Jahr 2017 - wird die Hilfe zur Pflege, insbesondere vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der Pflegestärkungsgesetze, im Fokus der Analyse stehen, die Vorbereitungen dafür laufen bereits.

September 2017
Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt